

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 45=65 (1899)

**Heft:** 49

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 9. Dezember.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Herbstmanöver 1899. — Der Transvaalkrieg. — M. Hauser: Behelf für Stabsoffiziers-Aspiranten etc. II. Theil. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Entlassungen im Offizierskorps. Vakante Stelle. Neubewaffnung der Artillerie. † Herr Charles Fornerod. Ende mit Schrecken. Aufruf für Kranke und Verwundete im Transvaalkrieg. Das Vetterli in China. Winterthur: Kavallerieverein. Chur: Kantinewirtschaft. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie v. Stiehle. Frankreich: Über Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches.

### Die Herbstmanöver 1899. \*)

Der Vorkurs der Infanterie des I. Armeekorps war Sonntag, 3. Sept. beendet; am folgenden Tage begannen die Felddienstübungen.

Montag, 4. Sept. fanden die Regimentsübungen, Dienstag, 5. Sept. das Gefechtsexerzieren der Infanteriebrigaden statt. Mittwoch, 6. Sept. manövrierten die Infanteriebrigaden gegen einander unter Zuteilung eines Teiles der Spezialwaffen. Donnerstag, 7. Sept. war sog. Retablierungstag.

Am 7. Sept. abends 7 Uhr begannen die Divisionsmanöver. Der Kriegszustand dauerte von diesem Zeitpunkt an bis Samstag, 9. Sept. abends 7 Uhr. Sonntag, 10. Sept. war Ruhetag. Montag, 11. Sept. begann der Kriegszustand zwischen den Divisionen um 4 Uhr früh und dauerte bis zum Abbruch der Divisionsübung des gleichen Tages.

Am 11. Sept., nachmittags 2 Uhr begannen die Armeekorpsmanöver. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Gefechtsabbruch am 13. Sept. bestand der Kriegszustand zwischen dem I. Armeekorps und der aus Truppen des II. und IV. Armeekorps kombinierten Division.

Am 14. Sept. fand die Inspektion des I. Armeekorps statt, an welche sich der Abtransport und die Demobilisierung der Truppen unmittelbar anschloss.

Als Manövergelände für das I. Armeekorps war im Tableau der Militärschulen die Gegend

zwischen Saane, Neuenburger- und Bielersee bezeichnet worden.

Das Gelände für die Übungen des I. Armeekorps gegen die kombinierte Division wurde erst durch den im September ausgegebenen Befehl des diese Übungen leitenden Kommandanten des III. Armeekorps bekannt gegeben.

### Das Divisionsmanöver vom 8. Sept.

Der Kommandant des I. Armeekorps hatte den Manövern Division gegen Division folgende Generalidee zu Grunde gelegt.

„Das Gros einer Ostarmee befindet sich zwischen Bern und Solothurn.“

„Eine Ostdivision (I. Division) hat sich bei Freiburg gesammelt. Die Höhen zwischen Yverdon, Moudon und Echallens sind von Truppen der Ostarmee besetzt.“

„Das Gros einer Westarmee ist durch den Jura bis Biel und Solothurn vorgedrungen.“

„Eine Westdivision (II. Division) ist über Les Verrières in die Schweiz eingebrochen.“

Da das Manövergebiet der französischen Grenze am nächsten liegt, war die Annahme eines Einbruches aus Frankreich gegeben; desgleichen die Wahl der nördlichen Einbruchsrichtung von Besançon und Belfort her durch den Neuenburger- und Berner Jura und nicht der südlichen Einbruchsrichtung von Lyon her durch die Kantone Genf und Waadt mit der Nebenrichtung aus Savoyen in das untere Rhonethal.

### A usgangssituation der Ostdivision für den 7. Sept.:

„Die I. Division, verstärkt durch Kav.-Reg. 1, ist von Freiburg ammarschiert und hat am 7. Sept. im Laufe des Nachmittags die Gegend von Murten, Salvenach erreicht. Ihre Vorposten stehen auf der Linie Vogelbuch, Büchslen, Löwenberg.“

### A usgangssituation der Westdivision für den 7. Sept.:

\*) Hiezu Ordre de Bataille und Karte 1:100,000 Ortsbezeichnungen aus der Karte 1:25,000 sind in Klammern gesetzt. (Beilage zur „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ Nr. 33 1899.)